



Fachtag 10 Jahre KSV M-V, 24.05.2012

14:30 Uhr: Podiumsdiskussion

- es gilt das gesprochene Wort -

Teilnehmer:

Frau Hömke Geschäftsführerin Paritätischer Wohlfahrtsverband M-V
Herr Krömer Geschäftsstelle der BAGüS, Münster
Herr Kupke Vorstand Diakonieverein Güstrow e.V.
Herr Schmülling 1. Beigeordneter LK Ludwigslust-Parchim
Herr Rabe Verbandsdirektor des KSV M-V
Moderation: Herr Frost, Schweriner Volkszeitung

Herr Frost: Was bedeutet personenzentrierte Hilfe?

Frau Hömke: Es sind Ansätze in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden. Es wurden im Rahmen einer Fachtagung im Mai 2011 unterschiedliche Varianten vorgestellt, wie der Teilhabe behinderter Menschen genüge getan werden kann. Der behinderte Mensch soll selbst bestimmen können, wie er seinen Bedarf deckt. Die personenzentrierte Hilfe stellt einen zukunftsweisenden Ansatz dar.

Herr Frost: Warum steigt die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern an?

Herr Kupke: Die Potentiale von ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten werden nicht genutzt. Der Anstieg der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen ist darauf zurück zu führen, dass im Land verhältnismäßig viele Menschen mit Behinderungen leben sowie auf die angespannte Arbeitsmarktsituation. Darüber hinaus gibt es wenig Alternativen für behinderte Menschen einer Tätigkeit nachzugehen.

Herr Frost: Welche Alternativen gibt es zur Werkstatt für behinderte Menschen?

Herr Schmülling: Man muss die Vergangenheit betrachten. Es erfolgte eine Verzahnung zwischen den privaten und den öffentlichen Trägern. Die betriebswirtschaftliche Sichtweise darf nicht im Vordergrund stehen. Die Kosten der Sozialhilfe machen 40 % des Gesamtvolumens des Haushaltes aus. Das bisherige System zu ändern, stelle ich in Frage. Ein behutsames Reduzieren der Zahl der Beschäftigten in der Werkstatt für behinderte Menschen sollte erfolgen, wobei berücksichtigt werden muss, dass der behin-

derte Mensch im Mittelpunkt steht. Es sollte behutsam mit dem Begriff der personenzentrierten Hilfe umgegangen werden.

Herr Frost: Wie lässt sich der Anstieg der Beschäftigten in der Werkstatt für behinderte Menschen erklären? Wurden die Menschen auf ihre Wahlmöglichkeit hingewiesen?

Herr Kupke: Es gibt Unternehmen die Integrationsarbeitsplätze zur Verfügung stellen. Diese Unternehmen arbeiten mit der Werkstatt für behinderte Menschen zusammen. In diesen Unternehmen haben die Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit, zur Probe auf einem Arbeitsplatz des ersten Arbeitsmarktes tätig zu sein. Während dieser Beschäftigung bleiben die behinderten Menschen Werkstattbeschäftigte.

Frau Hömke: Im Fachausschuss der Werkstatt für behinderte Menschen wird diskutiert, welche Maßnahmen für die behinderten Menschen bedarfsgerecht sind. Es war vor 22 Jahren politisch gewollt, dass Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen werden. Nunmehr stehen diese Einrichtungen auf dem Prüfstand. Die Träger der Werkstätten können den Zuwachs an Beschäftigten in ihren Einrichtungen nicht beeinflussen. Sie sind verpflichtet, die behinderten Menschen aufzunehmen. Es sollte nach einer Lösung für die behinderten Menschen gesucht werden, die eine Inklusion ermöglicht.

Herr Frost: Welche Alternativen gibt es zu den Werkstätten für behinderte Menschen bzw. über welche Wahlmöglichkeiten verfügen die behinderten Menschen?

Herr Krömer: Die Wahlmöglichkeiten für die behinderten Menschen sind sehr begrenzt. Jeder der Werkstattbeschäftigten ist dort beschäftigt, weil er die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine solche Einrichtung erfüllt. Dies wird durch die Durchführung des Fachausschussverfahrens sicher gestellt. Heutzutage sind nicht mehr ausschließlich Förderschüler in den Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt, sondern auch Seiteneinsteiger, wie bspw. seelisch behinderte Menschen. Im Übrigen sind die Rehabilitationsträger nunmehr eher geneigt, behinderte Menschen einer Werkstatt für behinderte Menschen zuzuweisen. Die Problematik hinsichtlich der steigenden Beschäftigungszahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen ist somit vielschichtiger. Alternativen werden bspw. durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes vorgegeben. Danach können die behinderten Menschen finanzielle Leistungen, die vom Sozialhilfeträger für die Inanspruchnahme der Werkstatt für behinderte Menschen gewährt werden. Mit diesem Betrag haben sie die Möglichkeit, sich selbständig eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu suchen. Die Kernaufgabe der Werkstatt für behinderte Menschen wird darin gesehen, den Übergang von der Beschäftigung in der Werkstatt zu einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Werkstätten für behinderte Menschen verfügen über das entsprechende Potential.

Herr Frost: Stehen finanzielle Aspekte dabei im Vordergrund?

Herr Kupke: Die Aussage von Herrn Rabe, dass es bei den Leistungen der Eingliederungshilfe derzeit lediglich darum ginge, den Status quo zu erhalten bzw. zu finanzieren, trifft nicht zu. Von den Einrichtungsträgern wird regelmäßig geprüft, ob die bestehende Maßnahme noch geeignet und notwendig ist. Zur Frage, wie geprüft werden kann, ob

die Maßnahmen der Eingliederungshilfe erfolgreich sind, haben die Leistungsträger Vorschläge.

Herr Frost: Sind finanzielle Anreize erforderlich, um neue Angebote zu schaffen?

Herr Kupke: Mit den Einrichtungen wird keine Rendite erzielt. Die Leistungsangebote sind von den Trägern vorzuhalten, um den vertraglich vereinbarten Auftrag zu erfüllen.

Herr Frost: Welche anderen Leistungen werden angeboten?

Frau Hömke: Es werden andere Leistungen angeboten. Es werden Arbeitsplätze für Menschen angeboten, die kein verwertbares Arbeitsergebnis mehr liefern können. In den Werkstätten erzielen die behinderten Menschen Erfolgserlebnisse. Wenn es die Werkstätten für behinderte Menschen nicht mehr gäbe, wären die behinderten Menschen überwiegend ohne Beschäftigung. Auch damit wäre eine Senkung der Kosten nicht möglich. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es gute Modelle, wie z.B. die Integrationsarbeitsplätze. In diesen Firmen werden behinderte Menschen wie auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt und gleichzeitig durch die Werkstatt für behinderte Menschen betreut und begleitet. Es sollten weitere Alternativen geschaffen werden. Jedoch gibt es nur wenige Firmen, die behinderten Menschen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bieten. Die Erfolgsquote, dass behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln, ist sehr gering. Zudem ist es kaum möglich, Menschen mit schweren Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Herr Rabe: Es sollten Alternativen beim Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen zur Verfügung stehen. Ein neues System sollte nicht entwickelt werden. Die Werkstatt für behinderte Menschen ist auch eine günstige Tagesstruktur, die für viele Menschen in Ordnung ist. Alternativen sind wichtig für Menschen mit erweiterter Perspektive. Es müssen Anreize für die Werkstattträger geschaffen werden bspw. dafür, dass sie ihre Kraft einsetzen, um die behinderten Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dafür muss es einen finanziellen Handlungsspielraum geben. Die öffentliche Hand jedoch soll die Alternativen nicht schaffen, sondern diese Angebote sollen vom Träger kommen.

Herr Frost: Welche barrierefreien Angebote gibt es im Bereich Wohnen bzw. was können die Kommunen tun, um den behinderten Menschen ein barrierefreies Leben zu ermöglichen?

Herr Schmülling: Barrierefreiheit in den Kommunen zu schaffen, stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim sollte bspw. eine ambulant betreute Wohnmöglichkeit für behinderte Menschen eingerichtet werden. Es wurde eine Bürgerinitiative gegründet, die sich gegen die Schaffung dieses Angebotes aussprach. Dies zeigt, dass zunächst eine Änderung im Denken der Bevölkerung erforderlich ist.

Herr Frost: Ist die Schaffung von Inklusion ein bundesweites Problem?

Herr Krömer: Ich stimme zu, dass die Inklusion im Bewusstsein der Menschen beginnt. Es handelt sich um ein bundesweites Problem. Es ist die Vision der Inklusion, dass kei-

ne Sondersysteme erforderlich sind, um Eingliederung zu erreichen. Diese Entwicklung befindet sich jedoch erst in den Anfängen.

Herr Frost: Was kann getan werden, um Inklusion zu erreichen?

Herr Krömer: Barrierefreiheit beginnt damit, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, Informationen zu erhalten. Dies kann bspw. durch Gebärdendolmetscher sicher gestellt werden. Aber auch Sportvereine und Beratungsstellen müssen inklusiv arbeiten, Geschäfte und Regelschulen müssen barrierefrei sein. Es muss eine Bewusstseinsänderung herbei geführt werden.

Herr Frost: Brauchen wir zentrale Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern?

Frau Hömke: Alle Menschen können entscheiden, wo sie leben wollen. Hierauf sind Fahrdienste und auch der öffentliche Personennahverkehr auszurichten. Es gibt Wahlmöglichkeiten beim Wohnen bspw. Trainingswohnen, ambulant betreutes Wohnen und Seniorenwohngemeinschaften. Die Wohnheime haben für viele Jahre Bestand. Die Bewohner können bzw. sollten nicht einfach in die Pflegeeinrichtungen abgeschoben werden.

Herr Rabe: In Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Wohnheime wenig förderlich. Es ist in diesen Fällen die wenig förderliche aktuelle Diskussion um die Musterbauordnung für ambulant betreute Wohngemeinschaften zu berücksichtigen.

Herr Kupke: Wenn man den personenzentrierten Ansatz umsetzt, ist es in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern nicht notwendig, zentrale Einrichtungen zu schaffen.

Herr Schmülling: Die personenzentrierte Hilfe muss auch erforderlich sein. Die Kosten für diese Hilfe werden nicht zwingend übernommen. Es werden Hilfeempfänger nicht in stationäre Einrichtungen gedrängt. Das ambulant betreute Wohnen ist nicht immer kostengünstiger. Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob es eine kostengünstigere Einrichtung gibt, die den Bedarf des behinderten Menschen ebenfalls decken kann.

Herr Kupke: Für die Behinderten wird eine Weiterentwicklungsmöglichkeit gesehen. Die Kostenübernahme für die ambulante Hilfe ist nicht möglich, wenn die Kosten im Vergleich mit den Kosten für eine stationäre Unterbringung unangemessen hoch sind. Es sind dann lediglich die begründeten und angemessenen Kosten der Sozialhilfe zu übernehmen.

Herr Krömer: Es gibt eine fiskalische Untersuchung der BAGüS. Danach wurde über einen Zeitraum von sechs Monaten die Entwicklung der Kosten bei einer stationären bzw. bei einer ambulanten Unterbringung anhand von Stichproben verglichen. Tendenziell waren die Kosten für die Unterbringung und Betreuung im ambulant betreuten Wohnen geringer. Es gibt jedoch auch Ausreißer bspw. in den Fällen in denen schwer geistig oder seelisch behinderte Menschen mit einem jederzeitigen Betreuungsbedarf ambulant betreut werden. In diesen Fällen sind die Kosten für die stationäre Unterbringung günstiger.

Herr Frost: Kann eine kostengünstige Hilfe durch Familienangehörige geleistet werden?

Herr Schmülling: Eine Verlagerung sehe ich kritisch. Durch die Pflege von Familienangehörigen wird ein selbständiges Leben der behinderten Menschen nicht erreicht. Es sind Angebote zu schaffen, in denen die Menschen mit Behinderungen externe Hilfen erhalten, die sie dazu befähigen, selbständig zu leben.

Herr Rabe: Ambulante Betreuung schließt die Betreuung durch Familienangehörige nicht aus.

Herr Frost: Wer soll die Leistungen steuern?

Frau Hömke: Den Idealfall stellen Assistenzleistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets dar. Der gesetzliche Anspruch auf eine solche Form der Leistungserbringung besteht seit 2008. Häufig wird diese Leistung jedoch nicht in Anspruch genommen.

Herr Krömer: Die Schwierigkeit bei einem Persönlichen Budget besteht darin, den Hilfebedarf der Leistungsempfänger zu koordinieren. Werden in einer Hilfeplankonferenz Hilfsangebote festgelegt, muss der Leistungsempfänger diese nicht selbstständig koordinieren. Zur Durchführung von Hilfeplankonferenzen müssen Modelle entwickelt werden. Die Pflegestützpunkte müssen bei Problemen umfassender beraten.

Herr Rabe: Die Sozialhilfeträger erfüllen einen gesetzlichen Auftrag. Es werden vorrangige Ansprüche gegen andere Leistungsträger geprüft.

Herr Frost: Wer soll die Gesamtsteuerungsverantwortung tragen?

Herr Rabe: Aus meiner Sicht kann diese nur vom Sozialhilfeträger getragen werden. Dieser kennt die Angebote der Einrichtungsträger, führt Hilfeplankonferenzen durch und ermittelt die vorrangigen Leistungen bzw. hat den Nachrang zu sichern.

Frau Hömke: Zu klären ist, wie wir mit den Veränderungen umgehen. Herrn Renken vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sprach von Umbau- und Abbauprogrammen. Hierfür sind finanzielle Unterstützungsleistungen vom Land geplant. Wenn man innovativ im Land sein möchte, dann muss man die Einrichtungsträger beteiligen. Der Sozialhilfeträger sowie die Einrichtungsträger müssen einen gemeinsamen Weg gehen. Es müssen Alternativen insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen geschaffen werden.

Herr Rabe: Abbauprogramme habe ich in der Diskussion nicht wahrgenommen, was aber zeigt, dass die Leistungserbringer in den Reformprozess unbedingt frühzeitig einzubeziehen sind. Es ist ohne die Einrichtungsträger nicht möglich, eine Eingliederung der behinderten Menschen in die Gesellschaft zu erreichen. Eine Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und Einrichtungsträgern ist erforderlich. Auch hierfür sollten der Fachtag und die Podiumsdiskussion ein erster Schritt sein.